

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Mai-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Mai-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

RG 042/2020

Notverordnung über die Überbrückungshilfe für Selbständigerwerbende infolge der Corona-Pandemie (DDI) (inkl. Änderung)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Genehmigung der Notverordnung.

Der VSEG unterstützt die Überbrückungshilfe für Selbständigerwerbende, da doch verschiedene Berufsgruppen von Selbständigerwerbenden zwischen den Maschen des sozialen Sicherungsnetzes während dieser Corona-Krise herunterfallen. Die Fr. 2'000.00 pro Selbständigerwerbender mit den entsprechenden Auflagen ist keine Existenzsicherung, sondern eine gewerbliche Nothilfe.

RG 045/2020

Notverordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CorGeV) (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Genehmigung der Notverordnung.

Damit die Gemeinden ihre Handlungsfähigkeit aufrechterhalten können, bedarf es einer Anpassung der gemeinderechtlichen Kompetenzordnung. Ebenso musste geklärt werden, wie die Versammlungssituation im Behördenbereich geregelt werden soll. Dies immer unter dem Aspekt, dass das Öffentlichkeitsprinzip gewahrt werden kann. Die in der Notverordnung neu geregelten Punkte sind zeitlich befristet und in Notsituationen anzuwenden. Sobald das Versammlungsverbot aufgehoben ist, können die Gemeinden wieder zum Normalbetrieb im Behördenbereich übergehen. Es hat sich gezeigt, dass die Videokonferenzen ein gutes Instrument zur Durchführung von Sitzungen sind, jedoch der persönliche Kontakt in den Behörden auf jeden Fall fehlt.

RG 049/2020

Verordnung zur Sicherstellung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien während der Corona-Pandemie (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Genehmigung dieser Verordnung.

Auch für diesen Bereich erachtet es der VSEG als notwendig, dass hier die notwendigen Unterstützungsleistungen für einkommensschwache Familien in dieser schwierigen Zeit gewährleistet werden können. Wichtig ist, dass möglichst viele Menschen vom Gang zum Sozialamt abgehalten werden können und dass mit gezielten Unterstützungsmassnahmen eine schwierige Zeit überbrückt werden kann.

RG 053/2020

Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (CorKulturV) (DBK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Genehmigung dieser Verordnung.

Auch für den kulturellen Bereich braucht es eine Unterstützung in dieser Zeit. Die Gemeinden haben ein grosses Interesse, dass die kulturellen Betriebe sowie aber auch Festanlässe in den Gemeinden von den notwendigen Unterstützungsmassnahmen profitieren können. Es wäre fatal, wenn hier der Kultursektor innert weniger Wochen aufgrund der fehlenden Umsätze komplett zerstört würde.

RG 055/2020

Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) bei Kindertagesstätten (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Genehmigung dieser Verordnung.

Der VSEG war in die Erarbeitung dieses Unterstützungspakets stark miteingebunden. Wir erachten die Kindertagesstätten oder generell die ausserfamiliäre Kinderbetreuung als strukturell relevant und für eine erfolgreiche Wirtschaft notwendig. Sehr viele Kita's werden bereits heute von den Gemeinden mit Objekt- oder Subjektfinanzierungen unterstützt. Dennoch ist die Aufrechterhaltung des Notangebots mit unternehmerischen Risiken behaftet. Abklärungen bei den Kita's haben ergeben, dass ein Notangebot nicht kostendeckend geführt werden kann. Aus diesen Gründen erachten wir die Unterstützung des Kantons, welcher die Teilschliessung als Corona-Massnahme angeordnet hat, als richtig, dies mit der Auflage, dass sich die Gemeinden ebenfalls im Rahmen eines freiwilligen Beitrags (Fr. 3.00/Einwohner) zusätzlich engagieren. Erste Erkenntnisse und Rückmeldungen zeigen, dass die Gemeinden hier ihre Mitverantwortung übernehmen und die notwendigen Unterstützungen leisten

A 120/2019

Auftrag Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Verhinderung von Baulandhortung (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass zur geforderten Mobilisierung von inneren Nutzungsreserven eine Vielzahl von Massnahmen auf Gemeindeebene bereits bestehen. Beispielsweise kann dies das Erkennen und Benennen der konkreten Potenziale zur Innenentwicklung sein, die Diskussion mit der Bevölkerung über die erwünschte Entwicklung, das Vermitteln zwischen Interessenten durch die Gemeinden, die Vereinbarung von Verträgen, das Erwerben oder Verkaufen von Liegenschaften durch die Gemeinden sowie das Auf-, Um- oder Auszonen von Grundstücken. Es muss aber festgestellt werden, dass diese Möglichkeiten bisher in den wenigsten Fällen tatsächlich ausgeschöpft wurden. Weiterführende Möglichkeiten oder ein Zwang im Sinne der «Baulandverflüssigung» stehen deshalb derzeit nicht im Vordergrund. Ein weiterer Grund, welcher sich aus Sicht der Gemeinden gegen den Auftrag ausspricht, ist, dass der Zwang zur Veräusserung von Grundstücken in einer bestimmten Zeit den Bauboom in gewissen Regionen noch weiter anheizen würde. Lieber eine Baulücke als eine unbewohnte Bauruine!

I 171/2019

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Pestizide und Nitrat im Grund- und Trinkwasser (BJD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort teilweise befriedigt.

Sowohl Kanton als auch Gemeinden sind gefordert, Massnahmen anzugehen, um den Grundwasserschutz nachhaltig zu verbessern: Mit regionalen Wasserversorgungsplanungen sollen die Gemeinden zusammen mit dem Kanton die wichtigen Fassungen definieren und zudem die Grundlagen für eine verbesserte Vernetzung der Wasserversorgung festlegen. Mit der geplanten Aufnahme von regionalen Fassungen im Richtplan erhalten diese somit zukünftig mehr Gewicht. Zentral ist jedoch, dass der Bund als Bewilligungsinstanz von Pflanzenschutzmitteln die notwendigen und vor allem zeitnahen Entscheide fällt, dass das Problem der Grundwasserverschmutzung im Kern bekämpft werden kann. Aus diesen Gründen hat der VSEG im Bereich der Chlorothalonil-Problematik das Heft in die Hand genommen und die notwendigen Massnahmen gegenüber dem Bund klar kommuniziert!

I 201/2019

Interpellation Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Chlorothalonil im Trinkwasser; Wasserversorger ziehen den Schwarzen Peter (DDI)

Der VSEG ist mit der Beantwortung der Fragen zufrieden.

Wasserversorgungen mit einwandfreier Trinkwasserqualität gehören zu den wichtigsten «Lebensadern» jeder Gemeinde. Umso grösser war die Verunsicherung bei den betroffenen Wasserversorger, nachdem von der kantonalen Lebensmittelkontrolle, in Folge erhöhter Werte im Trinkwassern, ein möglicher Entzug der Betriebsbewilligung in Aussicht gestellt wurde. Es kann nicht sein, dass in dieser Thematik nur die Wasserversorger in der Verantwortung stehen. Auch kantonale und bundesinterne Verwaltungs- und Bewilligungsbehörden stehen in der Pflicht. In einem offenen Brief an den Bundesrat verlangt der VSEG unter anderem, dass der Wirkstoff Chlorothalonil sofort nicht mehr verkauft und auch nicht mehr angewendet werden darf. Im Weiteren wurde verlangt, dass es eine nationale Lösung geben muss, bei der die Fristen der umzusetzenden Massnahmen realistisch und der Vollzug verhältnismässig sind. Denn schlussendlich zahlen die Konsumentinnen und Konsumenten die Kosten. Im Kanton Solothurn finden bereits Absprachen zwischen den zuständigen Ämtern, den Wasserversorgern und der Landwirtschaft statt, um wirkungsvolle und auch zielführende Massnahmen einzuleiten. Ganz wichtig erachten wir dabei eine koordinierte und transparentente Berichterstattung.

I 182/2019

Interpellation Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Zu geringe Waldabstände – eine Gefahr für Liegenschaften und Natur (BJD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Die vom Interpellanten dargestellten Gefahren für Liegenschaft und Natur erkennen wir hier nicht. Grundsätzlich geht aus dem Vorstoss hervor, dass die ordentliche Waldrandpflege des Waldeigentümers zusätzlich entschädigt werden soll, was aus unserer Sicht nicht notwendig ist. Die Waldrandpflege erachten wir als ordentliche Aufgabe eines Waldeigentümers. Zudem ist festzuhalten, dass die genehmigten Ortsplanungen, welche einen Mindestabstand zum Wald von weniger als 20 Meter vorsehen, nicht automatisch einen höheren Aufwand bei der Waldrandpflege nach sich ziehen.

I 136/2019

Interpellation Georg Nussbaumer (CVP, Hauenstein-Iffenthal): Ist die Aus- und Weiterbildung von Primarlehrerinnen/Primarlehrer an der Pädagogischen Hochschule (PH) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zielführend? (DBK)

Der VSEG ist mit den Antworten der Regierung zufrieden.

Es liegt im Interesse der Gemeinden, dass die Lehrpersonen im Rahmen ihrer Ausbildung in möglichst allen Schulfächern ausgebildet werden. Damit wird eine hohe Unterrichtsqualität an den jeweiligen Schulstufen sichergestellt. Die konkrete Ausgestaltung der Lehrgänge an der PH FHNW wird in Absprache mit allen Kantonen der Nordwestschweiz festgelegt. Einzelne fehlende Kompetenzen können mit Erweiterungsstudiengängen ergänzt werden. Die Weiterbildungsstrukturen sind nach unserer Auffassung sehr gut ausgebaut und die Lehrpersonen haben kein Zugangsbeschränkungen.

A 102/2019

Auftrag Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Stärkung der Französisch-Kompetenzen in der Volksschule (DBK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag erheblich zu erklären.

Der Auftrag fordert eine Stärkung der Französisch-Kompetenzen, dies insbesondere durch einen verstärkten Schüleraustausch in die entsprechenden Sprachregionen. Der Kanton Solothurn, welcher direkt an die französische Sprachregion grenzt, hat damit beste Voraussetzungen. Die Feststellung, dass man die Fremdsprache am besten lernt, indem man sie braucht, wird durch uns vorbehaltlos gestützt. Deshalb begrüssen wir die eingeleiteten Massnahmen zur Förderung der Austauschaktivitäten.

A 112/2019

Auftrag Mathias Stricker (SP, Bettlach): Stärkung und Förderung des Sprachenaustausches im Brückenkanton Solothurn (DBK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag erheblich zu erklären.

Die Verbesserung der Französischkompetenzen der Schülerinnen und Schüler der Volksschule ist auch für den VSEG bzw. die Gemeinden ein grosses Anliegen. Aktivitäten im Bereich Austausch und Mobilität können dazu einen Beitrag leisten. Diverse Schritte zur Förderung von Austauschaktivitäten werden bereits unternommen oder sind in Planung. Die bereits bestehenden Bemühungen sollen gestärkt und weitere Massnahmen an die Hand genommen werden.

RG 238/2019

Gesetz über das Behördenportal (BehöPG) (STK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, die regierungsrätliche Gesetzesvorlage in den Grundzügen unter Berücksichtigung der beantragten Änderung der Justizkommission sowie der Vernehmlassungseingabe (Kostenübernahme) anzunehmen.

Der VSEG begrüsst, dass im Kanton Solothurn ein Behördenportal geschaffen werden soll, welches die digitale Abwicklung von Behördengängen für den Bürger und die Wirtschaft ermöglichen wird. Mit der vorgeschlagenen Umsetzung werden Personen und Unternehmen Behördengänge künftig zeit- und ortsunabhängig erledigen können. Da neben der Wirtschaft primär die Bürgerinnen und Bürger und somit die Einwohnergemeinden von diesem Behördenportal betroffen sind, erachten wir es als nicht richtig, dass ausgerechnet für die Gemeinden eine Kostenbeteiligung mit dem Charakter einer Benutzergebühr vorgesehen ist (§12, Abs. 1, lit. a). Damit können wir uns nicht einverstanden erklären und dies steht als nicht zu unterschätzende (unnötige) Hürde bezüglich Verbreitung und der angestrebten Nachhaltigkeit im Wege. Wir erwarten vom Kantonsrat, dass er hier die Kostenfolge neu beurteilt und als zukunftsweisendes innovatives Projekt für den Kanton Solothurn einstuft. Die vom Regierungsrat nun beantragte Finanzierungslösung zu Lasten der Gemeinden widerspricht den regierungsrätlichen Zielsetzungen zur Entwicklung eines modernen und zukunftsgerichteten Kantons.

VET 028/2020

Veto gegen die Biosicherheitsverordnung (BioSV) vom 9. Dezember 2019 (Veto Nr. 439) (BJD)

Dem Kantonsrat wird empfohlen, den regierungsrätlichen Antrag zur Ablehnung des Vetos abzulehnen bzw. das Veto anzunehmen.

Der VSEG-Vorstand hat bereits im Zuge der Geschäftsvorstellung durch das Amt für Umwelt darauf aufmerksam gemacht, dass der Vollzug dieser Biosicherheitsverordnung – solange keine klaren Umsetzungsprozesse definiert sind – Mehraufwendungen zur Folge haben wird. Obwohl dem VSEG von Seiten des Kantons versichert wurde, dass hier für die Gemeinden keine zusätzlichen Aufwendungen zu erwarten sind, wurde im Rahmen der Ausarbeitung der Vollzugsverordnung diesem Anliegen kein Gehör geschenkt. Der VSEG bezweifelt auch heute noch, dass mit den geplanten Umsetzungsverpflichtungen für die Gemeinden hier keine Mehraufwendungen und somit auch keine Mehrkosten zu erwarten sind. Die Vollzugsverordnung ist entsprechend diesen Grundsätzen – keine Mehraufwände für die Gemeinden – auszugestalten.

A 103/2019

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten); Steuerehrlichkeit bei den Staatsbetrieben (FD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen geänderten Wortlaut als erheblich zu erklären.

Die Forderung des vorliegenden Auftrags ist nicht neu. Bereits im Rahmen der ersten STAF-Vorlage wurde die entsprechende Gesetzesanpassung durch den VSEG grossmehrheitlich unterstützt. Bekanntlich wurde dann dieser Teil aus der Vorlage gestrichen. Beim jetzt vorliegenden Vorstoss und dessen gesetzlicher Umsetzung muss klar sein, dass die hoheitlichen oder gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeiten der Anstalten des öffentlichen Gemeinwesens auch weiterhin von der Steuerpflicht befreit bleiben. Unter die steuerbefreiten Tätigkeiten müssen aus Sicht des VSEG beispielsweise auch Energielieferung aus gemeindeeigenen Wärmeverbänden, Stromlieferungen aus gemeindeeigenen Elektras usw. fallen.

A 137/2019

Auftrag fraktionsübergreifend: Abschaffung von Steuerprivilegierungen, die ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschaffen (FD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen geänderten Wortlaut als erheblich zu erklären.

Die Forderung des vorliegenden Auftrags ist nicht neu. Bereits im Rahmen der ersten STAF-Vorlage wurde die entsprechende Gesetzesanpassung durch den VSEG grossmehrheitlich unterstützt. Bekanntlich wurde dann dieser Teil aus der Vorlage gestrichen. Beim jetzt vorliegenden Vorstoss und dessen gesetzlicher Umsetzung muss klar sein, dass die hoheitlichen oder gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeiten der Anstalten des öffentlichen Gemeinwesens auch weiterhin von der Steuerpflicht befreit bleiben. Unter die steuerbefreiten Tätigkeiten müssen aus Sicht des VSEG beispielsweise auch Energielieferung aus gemeindeeigenen Wärmeverbänden, Stromlieferungen aus gemeindeeigenen Elektras usw. fallen.

A 114/2019

Auftrag Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Vergleiche der Sozialregionen Kanton Solothurn und Optimierungen (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Wortlaut erheblich zu erklären.

Auch der VSEG ist daran interessiert, die Vergleichbarkeit der 13 Sozialregionen nun endlich sichtbar zu machen. Bis anhin wurden auch dem VSEG die notwendigen Kennzahlen für das bereits seit längerer Zeit geforderte Benchmarking nicht zur Verfügung gestellt. Die Sozialregionen haben sich bis dato immer darauf berufen, dass diese Daten für die Politik nicht zugänglich seien und nur der jeweiligen Institution (Sozialbehörde) – wenn überhaupt – zur Verfügung stehen würden.

I 207/2019

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Überweisung von Patientinnen/Patienten an die SPITEX-Organisationen im Kanton Solothurn (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Die Spitexorganisationen bewegen sich in einem kommunalen Leistungsfeld. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Grundversorgungsauftrag mit einem Leistungsauftrag – sei dies mit einer „öffentlichen“ oder mit einer privaten Spitexorganisation – zu regeln. Die Qualität der erbrachten Dienstleistungen wird im Zusammenhang mit der Anerkennung und Abrechnung von KLV-Leistungen mit den Krankenversicherern überprüft. Anderweitige Einflussnahmen auf die Betriebsorganisationen (Zwangsfusionen von Spitex-Regionen durch den Kanton) können von Seiten des VSEG nicht akzeptiert werden.

Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Peter Hodel, Vize-Präsident VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG